

Gesponserter Beitrag
auf
landtechnikmagazin.de

Sie vertrauen der Wirksamkeit von Werbe-Bannern nicht oder ein Banner ist schlicht zu klein für Ihre Werbe-Botschaft? Dann haben wir mit „Gesponserten Beiträgen“ genau das richtige Werbemittel für Sie.

Mit einem „Gesponserten Beitrag“ haben Sie die Möglichkeit, einen Artikel über Ihr Unternehmen genau in der Form, also ohne redaktionelle Bearbeitung, und zu dem Zeitpunkt auf landtechnikmagazin.de zu veröffentlichen, zu dem Sie es wünschen. Zum Wunschtermin (frühestens ab 3 Werktage nach Buchung) wird Ihr Artikel im redaktionellen Teil von landtechnikmagazin.de veröffentlicht, läuft eingebettet im regulären redaktionellen Content mit und bleibt während der Buchungsdauer auf landtechnikmagazin.de online. Dementsprechend findet sich Ihr Artikel für maximal 10 Tage auf der landtechnikmagazin.de-Startseite. Da Ihr Artikel wie regulärer Content behandelt wird, wird er natürlich auch in einer unserer Rubriken gelistet, auf unserem Twitter-Account sowie in unseren News-Feeds veröffentlicht.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Erstellung Ihres Artikels, unterbreiten wir Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot – Schreiben ist unsere Passion.

Die harten Fakten über Gesponserte Beiträge

Der von Ihnen verfasste „Gesponserte Beitrag“ wird mit bis zu 2 Bildern inklusive Bildunterschrift illustriert. Bis zu 12 Bilder sind optional möglich.

Die Rubrik wird von der landtechnikmagazin.de-Redaktion zum Thema Ihres Beitrages passend ausgewählt. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Beitrag in einer vom Thema abweichenden Rubrik erscheint, können Sie sich optional eine unserer regulären Rubriken aussuchen. Auf Wunsch ist zusätzlich die Sonderrubrik „Agritechnica Neuheiten“ möglich.

Ihr Text wird mit einem Link (kein Redirect) auf Ihre Unternehmenswebseite versehen, der auf landtechnikmagazin.de unter bis zu 6 eindeutigen URLs (Artikel, Bildergalerie-Übersicht, Bild 1 Normalansicht, Bild 1 XL-Ansicht, Bild 2 Normalansicht, Bild 2 XL-Ansicht) erscheint. Mit jedem zusätzlich hinzugebuchten Bild erhalten Sie 2 (Normalansicht, XL-Ansicht) weitere wertvolle Links.

„Gesponserte Beiträge“ erscheinen als solche gekennzeichnet auf landtechnikmagazin.de.

Gesponserte Beiträge auf landtechnikmagazin.de zusammengefasst

- Buchungsdauer 30, 180 oder 365 Tage
- Überschrift 60 bis 120 Zeichen
- Textlänge maximal 10.000 Zeichen, empfohlen 1.500 bis 3.000 Zeichen, davon erscheinen die ersten circa 250 Zeichen als Vorschautext in den Übersichtsseiten und in den News-Feeds
- 2 Bilder inklusive, maximal bis zu 12 optional, Bild-Format jpg, Bild-Seitenverhältnis 4:3, Bildgröße 600x450 respektive 450x600 Pixel, Dateigröße maximal 120 KB, Bildunterschrift (erforderlich) 60 bis 250 Zeichen
- Wunschrubrik und Sonderrubrik „Agritechnica Neuheiten“ optional
- inklusive html-Link von bis zu 6, optional bis zu 26 eindeutigen URLs auf Unternehmenswebseite (kein Redirect, kein Tracking)
- „Gesponserter Beitrag“ verbleibt während Buchungsdauer online und wird anschließend gelöscht
- „Gesponserter Beitrag“ fließt im redaktionellen Content mit
- „Gesponserter Beitrag“ wird auf Übersichtsseiten farblich hervorgehoben und mit Hinweis „Gesponserter Beitrag“ versehen. Artikel selbst wird oberhalb der Überschrift mit Hinweis „Gesponserter Beitrag“ gekennzeichnet. In den News-Feeds und auf Twitter erfolgt die Kennzeichnung durch den der Überschrift vorangestellten Hinweis „Advertorial:“

Gut zu wissen!⁽¹⁾

Format:

Online-Magazin für Agrartechnik

Erscheinungsweise:

kontinuierlich

Aktualisierungen:

täglich

Artikel online:

> 9.400

Gesamtumfang Artikel

inkl. Galerien, Kalender,

Serviceseiten:

> 41.000 Seiten

Leser*Innen pro Monat:

ø 31.956

(1) Stand 10/2022. Durchschnittswerte wurden über den 12-Monats-Zeitraum 10/2021 bis 09/2022 ermittelt. Zugriffszahlen unterliegen jahreszeitlichen und von der Nachrichtenlage abhängigen Schwankungen.

So schaut es aus

Startseite und Rubriken-Übersichtsseiten (Desktop):



The screenshot shows the desktop version of the website www.agrartechnik.de. At the top left is the logo for 'magazin.de' featuring a green tractor. To the right is a navigation bar with the text 'www.agrartechnik.de'. Below the navigation bar is a search bar with the placeholder text 'Suchbegriff'. The main content area is divided into several sections. The first section is titled 'Aktuelle Meldungen im Überblick' and contains a sub-section 'Grünland und Futterernte'. The first article in this section is 'Bergmann stellt Neu- und Weiterentwicklungen bei den Ladewagen-Baureihen Royal und Shuttle vor [30.1.20]'. It includes a small image of a green trailer and a text block describing the new models. The second section is titled 'Traktoren' and contains a sub-section 'Lascivius quadrupel frugaliter imputat umbraculi [30.1.20]'. It includes a small image of a large hall filled with tractors and a text block. The third section is also titled 'Traktoren' and contains a sub-section 'Fendt führt Bedienphilosophie FendtONE bei 300 Vario Traktoren ein [29.1.20]'. It includes a small image of a green tractor and a text block. The text in the screenshot is as follows:

magazin.de

www.agrartechnik.de

Rubriken | Veranstaltungen | Atom & RSS | Extras & Service | Erweiterte Suche | Schnellsuche:

Aktuelle Meldungen im Überblick

Grünland und Futterernte

Bergmann stellt Neu- und Weiterentwicklungen bei den Ladewagen-Baureihen Royal und Shuttle vor [30.1.20]



Auf der Agritechnica 2019 präsentierte Bergmann einige Neuerungen bei den Ladewagen der Baureihen Royal und Shuttle. Beide Serien sind alte Bekannte aus dem Bergmann-Produktprogramm: Den Royal mit DIN-Ladevolumen von 26,8 bis 30 m³ und dem einzigartigen 2-Rotor-System mit [...] > [weiterlesen](#)

Gesponserter Beitrag

Traktoren

Lascivius quadrupel frugaliter imputat umbraculi [30.1.20]



Caesar iocari verecundus zothecas, quod chirographi miscere plane utilitas saburre. Zothecas acquireret parsimonia oratori, semper syrtes vocificat apparatus bellis, quamquam Octavius spinosus imputat incredibiliter quinquennalis zothecas. Optimus utilitas matrimonii [...] > [weiterlesen](#)

Traktoren

Fendt führt Bedienphilosophie FendtONE bei 300 Vario Traktoren ein [29.1.20]



Scheinbar ist das Feedback zur Bedienphilosophie FendtONE, die mit dem neuen Flaggschiff Fendt Vario 314 auf der Agritechnica 2019 vorgestellt wurde, positiv ausgefallen, weshalb AGCO / Fendt sich entschlossen hat, auch die Modelle Fendt 311 Vario, Fendt 312 Vario und Fendt [...] > [weiterlesen](#)

Artikel (Desktop):

Rubriken [↑](#) | [Veranstaltungen](#) | [Atom & RSS](#) | [Extras & Service](#) [↑](#) | [Erweiterte Suche](#) | Schnellsuche: [Los!](#)

[Startseite](#) > [Rubrik: Traktoren](#) > **Artikel:**

[Gesponserter Beitrag](#)

Lascivius quadrupei frugaliter imputat umbraculi

Caesar iocari verecundus zothecas, quod chirographi miscere plane utilitas saburre. Zothecas acquireret parsimonia oratori, semper syrtes vocificat apparatus bellis, quamquam Octavius spinosus imputat incredibiliter quinquennalis zothecas. Optimus utilitas matrimonii miscere ossifragi, ut pessimus adfabillis quadrupei fermentet rures. Aquae Sulis praemuniet Caesar, quamquam Octavius corrumperet Pompeii. Adlaudabilis oratori imputat bellus zothecas, et quadrupei celeriter acquireret aegre saetosus apparatus bellis, ut concubine suffragarit matrimonii, et fragillis saburre lucide conubium santet concubine, quod Octavius comiter amputat oratori. Fiducias lucide circumgrediet concubine. Saetosus agricolae verecunde vocificat bellus concubine. Suis satis fortiter suffragarit tremulus chirographi.

Ossifragi agnascor catelli, et gulosus oratori conubium santet utilitas syrtes, etiam pessimus verecundus umbraculi lucide corrumperet parsimonia saburre. Rures satis libere suffragarit adlaudabilis zothecas, quod ossifragi comiter insectat verecundus apparatus bellis, semper pretosius catelli conubium santet Caesar. Matrimonii verecunde corrumperet vix fragillis fiducias. Ossifragi iocari chirographi, etiam agricolae spinosus miscere pretosius chirographi. Aquae Sulis praemuniet Augustus. Parsimonia cathedras fermentet incredibiliter adfabillis agricolae, semper syrtes frugaliter suffragarit verecundus saburre. Umbraculi senesceret apparatus bellis.

Zothecas aegre spinosus suffragarit matrimonii. Utilitas zothecas amputat parsimonia syrtes, quamquam fiducias pessimus lucide fermentet suis. quod agricolae vocificat chirographi.

Info_Box

Artikel eingestellt am:
30.1.2020, 18:49

Quelle:
Lascivius GmbH
www.lascivius.xyz

[2 Bilder zum Artikel:](#)



[Bildklick blendet Galerie ein.](#)

[> Artikel drucken](#)

Link unterhalb Artikel:

spinosus agnascor concubine. Sae
neglegenter conubium santet syrt

Weitere Informationen:
Lascivius GmbH
www.lascivius.xyz

Wieviel kostet es?

Buchungszeitraum	30 Tage	180 Tage	365 Tage
Leistung	Grundpreis in Euro zzgl. USt. ⁽¹⁾ Zuschlag ausgehend vom Grundpreis		
Gesponserter Beitrag	330,00	660,00	980,00
zusätzliches Bild	20 %		
Wunschrubrik	50 %		
„Agritechnica Neuheiten“	50 %		

Buchungen pro 365 Tage	Rabatt
3 - 5	3 %
6 - 8	5 %
9 - 11	7 %
12	10 %

(1) Preise gültig ab 1. Oktober 2022.

Weitere Informationen und Buchung

Für weitere Informationen über „Gesponserte Beiträge“ auf landtechnikmagazin.de und Buchungen wenden Sie sich bitte direkt an:

Magdalena Esterer
Redaktion landtechnikmagazin.de
Schnappenweg 3
83236 Übersee
Telephon: +49 8642 5979881
Telefax: +49 8642 596802
eMail: [magdalena.esterer\[at\]landtechnikmagazin.de](mailto:magdalena.esterer[at]landtechnikmagazin.de)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gesponserte Beiträge auf landtechnikmagazin.de

1. Geltung und Geltungsbereich

1.1. Die Esterer-Media vermarktet exklusiv die Internetseite landtechnikmagazin.de für Online-Werbung in Form so genannter Gesponserter Beiträge / Advertorials (Vermarktung von Werbeflächen in Online-Medien).

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit der Platzierung von Gesponserten Beiträgen auf landtechnikmagazin.de zwischen Werbetreibenden respektive Werbeagenturen (nachfolgend jeweils „Auftraggeber“) und der Esterer-Media, Schnappenweg 3, 83236 Übersee. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn die Esterer-Media diesen nicht explizit widerspricht.

2. Vertragsschluß

2.1. Die Auftragserteilung hat grundsätzlich schriftlich (Brief oder Fax) zu erfolgen. Es liegt im Ermessen der Esterer-Media in Einzelfällen (z.B. Bestandskunden) eine Auftragserteilung per eMail zu akzeptieren.

2.2. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich erst durch schriftliche oder durch eMail erfolgende Bestätigung des Auftrags durch die Esterer-Media zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen diese AGB zugrunde.

2.3. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Die Esterer-Media ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen. Soll ein Werbetreibender (Kunde der Agentur) selbst Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden.

2.4. Die Esterer-Media behält sich vor, für Verbundwerbung, d.h. Online-Werbung, in der Produkte, Marken oder Dienstleistungen mehrerer Firmen beworben werden, einen Preisaufschlag zu erheben.

3. Gesponserte Beiträge

3.1. Gesponserte Beiträge, bestehend aus Überschrift, Artikeltext, Bilder mit Bildunterschriften und Linkziel, müssen den in „Gesponserte Beiträge auf landtechnikmagazin.de“ genannten Spezifikationen entsprechen.

3.2. Die den Vorgaben der Esterer-Media entsprechenden Gesponserten Beiträge müssen drei Werktage vor dem für die Veröffentlichung vereinbarten Termin vollständig per eMail übermittelt werden. Hierbei muss auch die Internetseite, auf die vom Gesponserten Beitrag aus verlinkt werden soll, explizit angegeben werden. Der Auftraggeber trägt die Gefahr bei der Übermittlung des Gesponserten Beitrages. Entspricht der Gesponserte Beitrag nicht den Vorgaben der Esterer-Media, wird der Kunde benachrichtigt. Kosten der Esterer-Media für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Gesponserten Beitrages hat der Auftraggeber zu tragen. Bei verspäteter Anlieferung, nachträglicher Änderung oder Fehlerhaftigkeit des Gesponserten Beitrages übernimmt Esterer-Media keine Gewähr für die ordnungsgemäße Veröffentlichung. Die Pflicht der Esterer-Media zur Aufbewahrung des Gesponserten Beitrages endet drei Monate nach dessen letztmaliger Verbreitung.

3.3. Der Auftraggeber wird den Gesponserten Beitrag nach seiner ersten Veröffentlichung unverzüglich auf Richtigkeit untersuchen und eventuelle Fehler Esterer-Media innerhalb von drei Werktagen mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Gesponserte Beitrag als akzeptiert.

3.4. Gesponserte Beiträge werden als solche durch farbliche Hervorhebung und/oder den Hinweistext „Gesponserter Beitrag“ respektive „Advertorial:“ deutlich kenntlich gemacht.

3.5. Der Auftraggeber ist für den Inhalt des Gesponserten Beitrages vollumfänglich verantwortlich. Der Auftraggeber stellt die Esterer-Media von allen gegen die Veröffentlichung des Gesponserten Beitrages gerichteten Ansprüche Dritter frei.

3.6. Die Esterer-Media behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder

behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für die Esterer-Media wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Insbesondere kann Esterer-Media einen bereits veröffentlichten Gesponserten Beitrag löschen, wenn der Auftraggeber Daten nachträglich verändert, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

3.7. Der Kunde verpflichtet sich, die vom Gesponserten Beitrag aus verlinkte Zielseite während der Dauer des Vertrages abrufbar zu halten.

4. Verlinkung

4.1. Der Gesponserte Beitrag wird mit einem html-Link versehen, der auf allen zum jeweiligen Gesponserten Beitrag gehörenden Seiten angezeigt wird. Bei der Verlinkung finden keine Technologien wie Trackingsysteme (Adserver), php-Redirects oder JavaScript Verwendung. Um den gängigen Suchmaschinenkriterien zu entsprechen, erfolgt eine Auszeichnung des Links mit nofollow-Anweisung.

4.2. Eine Einbindung externer Tracking-Tools ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Das schließt auch, aber nicht nur, die Übergabe von Parametern zum Zwecke statistischer Auswertungen via URL an externe Server ein.

5. Gewährleistung der Esterer-Media

5.1. Die Esterer-Media gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Gesponserten Beitrages. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung des Gesponserten Beitrages liegt insbesondere vor, wenn er durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B.

Browser), durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) hervorgerufen wird.

5.2. Auch ein Ausfall des Web-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Veröffentlichung andauert, ist ein unwesentlicher Fehler. Bei einem Ausfall des Web-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

5.3. Sind etwaige Mängel bei den Werbeunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

6. Haftung

6.1. Die Esterer-Media einschließlich deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.2. Die Esterer-Media haftet nicht für Schäden, die durch Störungen an Telefonleitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen.

7. Preisregelung

7.1. Es gilt die für das Kalenderjahr in dem die Veröffentlichung des Gesponserten Beitrages beginnen soll jeweils gültige Preisliste. Der Grundpreis ist die Vergütung für die

Veröffentlichung des Gesponserten Beitrages. Er enthält keine Produktionskosten oder sonstigen Kosten. Diese werden gesondert berechnet. Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten; sie wird in der gesetzlich geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preislisten der Esterer-Media zu halten.

7.2. Die in der Preisliste aufgeführten Rabatte werden auf das Gesamtrechnungsnetto für innerhalb von 365 Tagen gebuchte und veröffentlichte Gesponserte Beiträge gewährt. Verbundene Unternehmen (Konzerne) können eine gemeinsame Rabattierung nur dann in Anspruch nehmen, wenn die Beauftragung durch und die Rechnungsstellung an ein und dieselbe Stelle erfolgt. Ergibt sich im Laufe von 365 Tagen durch zusätzliche Buchungen oder Stornierungen eine andere Rabattierung, erfolgt eine neue Rechnungsstellung unter Berücksichtigung bereits bezahlter Beträge.

7.3. Für die von einer Agentur erteilten Aufträge gewährt die Esterer-Media einen Agenturrabatt in Höhe von 15 % auf den Rechnungsbetrag nach Abzug von Rabatten, jedoch vor Skonto. Voraussetzung sind der schriftliche Nachweis der Agenturtätigkeit und die Rechnungsstellung an die Agentur. Gegenüber Scheinagenturen behält sich die Esterer-Media die Ablehnung des Agenturrabattes vor.

8. Zahlungsmodalitäten

8.1. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich im Voraus zeitgleich mit der Buchungsbestätigung durch die Esterer-Media.

8.2. Bei Bezahlung der Gesamtrechnungssumme unmittelbar nach Rechnungsstellung und vor Beginn der Veröffentlichung des Gesponserten Beitrages, kann die Esterer-Media Skonto in Höhe von maximal 3 % gewähren.

8.3. Bei Zahlungsverzug ist die Esterer-Media berechtigt, die Durchführung des Auftrages zurückzustellen respektive auszusetzen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entstehen kann. Der Auftraggeber haftet für den

Verzugsschaden. Die Esterer-Media berechnet Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

9. Kündigung

9.1. Der Auftraggeber und die Esterer-Media können Aufträge ganz oder in Teilen bis sechs Wochen vor Veröffentlichung des Gesponserten Beitrages ohne Angabe von Gründen kündigen. Bei Stornierung durch den Auftraggeber bis vier Wochen vor Veröffentlichung ist die Esterer-Media berechtigt, 25 % des Netto-Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Bei Stornierung durch den Auftraggeber bis zwei Wochen vor Veröffentlichung ist die Esterer-Media berechtigt, 50 % des Netto-Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Im Falle einer späteren Kündigung bleibt der Auftraggeber zur Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages verpflichtet.

9.2. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt für die Esterer-Media auch die durch konkrete Anhaltspunkte zu Tage getretene wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers.

9.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Schlussbestimmung

10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser AGB sowie Nebenabreden zu dem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.3. Für den Fall, dass eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam ist oder werden sollte, gelten die übrigen Bestimmungen dieser AGB unvermindert fort. Die Parteien sind aufgerufen, anstelle der unwirksamen eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem von beiden Parteien mit der unwirksamen Regelung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

10.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Übersee.

